

Freiwillige Versicherung

Entspannt leben – den Ruhestand genießen

Nach einem ausgefüllten Berufsleben den Ruhestand in finanzieller Sicherheit genießen – das wünscht sich jeder. Mit der betrieblichen Altersvorsorge durch die Pflichtversicherung bei der ZVK, die überwiegend von Ihrem Arbeitgeber finanziert wird, sind Sie im Rentenfall besser abgesichert als Beschäftigte ohne Zusatzversorgung. Die Leistungen der gesetzlichen Rentenversicherung sinken jedoch immer weiter ab. Gesetzliche Rente und betriebliche Altersvorsorge werden daher meistens nicht ausreichen, um den gewohnten Lebensstandard zu sichern.

Mit der Freiwilligen Versicherung im Rahmen der betrieblichen Altersversorgung bei der ZVK bieten wir Ihnen zusätzliche finanzielle Sicherheit aus einer Hand; Sie können damit Ihre Versorgung kostengünstig aufstocken.

Warum sich die Freiwillige Versicherung lohnt

- Sie ist günstig und einfach

Es entfallen die Kosten für Vertrieb, Abschlussprovisionen und Dividenden an Aktionäre. Die Kostenvorteile kommen Ihrer Betriebsrente zugute. Die betriebliche Altersvorsorge wird über Ihren Arbeitgeber abgewickelt. Sie erhalten Ihre zusätzliche Altersversorgung aus einer Hand.

- Sie ist sicher

Betriebsrenten- und Altersvermögensgesetz gewährleisten die rechtliche Sicherheit für die betriebliche Altersversorgung. Die Weiterführung bei einem Arbeitgeberwechsel ist möglich.

- Sie bietet Versorgungsqualität

Die eingezahlten Beiträge begründen sofort eine unverfallbare Anwartschaft. Rentenleistungen

werden ohne Erfüllung einer Mindestversicherungszeit gewährt. Die Freiwillige Versicherung sieht eine Alters-, Erwerbsminderungs- und Hinterbliebenenabsicherung vor.

Die Rente wird lebenslang gezahlt und ab Zahlungsbeginn jedes Jahr jeweils zum 1. Juli um 1 % erhöht.

Punkt für Punkt gut versorgt

Die Freiwillige Versicherung ist eine moderne Rentenversicherung in Anlehnung an das Punktemodell der Pflichtversicherung. Die eingezahlten Beiträge werden in Abhängigkeit von Ihrem Lebensalter und der Beitragshöhe in Versorgungspunkte umgerechnet. Je jünger Sie zum Zeitpunkt der Beitragszahlung sind, umso höher werden die Beiträge bewertet.

Aus der Summe der Versorgungspunkte, ggf. erhöht um Versorgungspunkte aus der Überschussbeteiligung (Bonuspunkte), wird im Rentenfall die Betriebsrente errechnet.

Holen Sie sich die staatliche Förderung

Ihre Eigeninitiative belohnt der Staat ggf. mit steuerlicher Förderung und Zulagen. Sie können im Rahmen der Freiwilligen Versicherung die Entgeltumwandlung und/oder die Riester-Förderung nutzen.

Natürlich können Sie die Freiwillige Versicherung aber auch ohne staatliche Förderung abschließen.

Was ist Entgeltumwandlung?

Entgeltumwandlung ist eine Vereinbarung zwischen Ihnen und Ihrem Arbeitgeber, dass ein Teil Ihres künftigen Bruttoentgeltes in einen Beitrag zur betrieblichen Altersversorgung

umgewandelt wird. Für das umgewandelte Entgelt sind keine Steuern und Sozialabgaben zu zahlen.

Eine Entgeltumwandlung ist nur bei zukünftigen Entgeltansprüchen möglich, Sie dürfen Ihre arbeitsvertragliche Arbeitsleistung also noch nicht erbracht haben. Das heißt, eine Vereinbarung über den Verzicht auf laufende Gehalts- bzw. Lohnansprüche ist frühestens ab dem folgenden Monat möglich. Die Umwandlung von Sonder- und Einmalzahlungen (z. B. Jahressonderzahlung) wird als Entgeltumwandlung steuerlich anerkannt, wenn die Vereinbarung zur Entgeltumwandlung bereits erdiente, aber noch nicht fällig gewordene Arbeitslohnanteile umfasst. Das bedeutet, wenn Sie z. B. die Jahressonderzahlung, die im November gezahlt wird, umwandeln möchten, müssen Sie dies spätestens im Oktober mit Ihrem Arbeitgeber vereinbaren.

Wer kann eine Entgeltumwandlung beantragen?

Beschäftigte, die in der gesetzlichen Rentenversicherung versichert sind, haben gegenüber dem Arbeitgeber einen gesetzlichen Anspruch auf Entgeltumwandlung. Dies trifft auch auf geringfügig Beschäftigte zu, die in der gesetzlichen Rentenversicherung versicherungspflichtig sind. Ausgeschlossen sind Beschäftigte, die in einem berufsständischen Versorgungswerk (z. B. Ärzteversorgung, Architektenkammer) versichert sind. Sie können mit dem Arbeitgeber nur freiwillig eine Entgeltumwandlung vereinbaren.

Allerdings können nur Zuwendungen aus einem ersten Arbeitsverhältnis steuerlich gefördert werden. Als erstes Arbeitsverhältnis gilt eine Beschäftigung, für die Lohnsteuer nicht nach der Steuerklasse VI erhoben wird.

In welcher Höhe können Entgelte umgewandelt werden?

Mindestens muss pro Kalenderjahr Entgelt in Höhe von 1/160 der Durchschnittsentgelte der gesetzlichen Rentenversicherung umgewandelt werden; das sind 296,63 € im Jahr 2026.

Maximal können pro Kalenderjahr Entgelte bis zu 8 % der Beitragsbemessungsgrenze in der gesetzlichen Rentenversicherung steuerfrei umgewandelt werden; im Jahr 2026 sind das 8.112 €. Der Höchstbetrag für die sozialversicherungsfreie Entgeltumwandlung liegt bei

4 % der Beitragsbemessungsgrenze in der gesetzlichen Rentenversicherung; im Jahr 2026 sind das 4.056 €. Dies gilt auch, wenn die Entgeltumwandlung nicht für das ganze Jahr in Anspruch genommen wird.

Ein Beispiel, wie Sie mit Entgeltumwandlung sparen:

Beschäftigte/r (ohne Kinder) mit Jahresbruttoeinkommen im Jahr 2026 in Höhe von 50.000 € und Entgeltumwandlung von 3.600 €:

	Ohne Entgeltumwandlung	Mit Entgeltumwandlung
Bruttoeinkommen	50.000,00 €	46.400,00 €
Beiträge zur Sozialversicherung	10.875,00 €	10.092,00 €
Lohnsteuer (Steuerklasse III/0)	2.810,00 €	2.114,00 €
Gesamtabgaben	13.685,00 €	12.206,00 €

Ergebnis: Die Entlastung beträgt 1.479,00 €, d. h. rund 41 % der in die betriebliche Altersversorgung eingezahlten Beiträge werden durch Einsparungen bei Steuern und Sozialversicherungsabgaben finanziert. Bei Kirchenzugehörigkeit ergibt sich darüber hinaus noch eine Kirchensteuerersparnis.

Welche Auswirkungen hat die Entgeltumwandlung auf die gesetzliche Rente?

Durch die Entgeltumwandlung verringert sich Ihr sozialversicherungspflichtiges Entgelt. Sie zahlen somit weniger Rentenversicherungsbeiträge, was eine geringfügige Renteneinbuße zur Folge hat.

Beispielsweise verlieren Sie durch die Entgeltumwandlung von 3.600 € im Jahr 2026 einen monatlichen Rentenanspruch von 2,83 €.

Die Entgeltumwandlung wirkt sich allerdings dann nicht auf die Höhe der gesetzlichen Rente aus, wenn Entgelt oberhalb der Beitragsbemessungsgrenze in der gesetzlichen Rentenversicherung (im Jahr 2026 = 101.400 €) umgewandelt wird.

Welche Auswirkung hat die Entgeltumwandlung auf die Betriebsrente der ZVK?

Auf die Höhe der Betriebsrente aus der Pflichtversicherung wirkt sich die Entgeltumwandlung nicht aus, da sich das zusatzversorgungspflichtige Entgelt durch die Entgeltumwandlung nicht ändert. Sie müssen also keine Einbußen befürchten.

Was muss ich tun, um die Entgeltumwandlung durchzuführen?

Wenden Sie sich an Ihren Arbeitgeber. Dieser trifft mit Ihnen eine schriftliche Vereinbarung über die Entgeltumwandlung, die für Sie ein Jahr bindend ist.

Was ist Riester-Förderung?

Der Staat fördert von den Beschäftigten eingezahlte Beiträge zur Altersvorsorge durch Zulagen und/oder Sonderausgabenabzug.

Wer ist förderberechtigt?

- Rentenversicherungspflichtige Beschäftigte
- Kinder Erziehende während der Kindererziehungszeiten (maximal 3 Jahre je Kind)
- Geringfügig Beschäftigte („Mini-Jobs“), die in der gesetzlichen Rentenversicherung versicherungspflichtig sind
- Freiwillig Wehrdienstleistende und Teilnehmer/innen am Bundesfreiwilligendienst
- Bezieher/innen einer vollen Erwerbsminderungsrente aus der gesetzlichen Rentenversicherung, wenn sie unmittelbar vor dem Rentenbezug pflichtversichert in der gesetzlichen Rentenversicherung waren

In welcher Höhe sind Beiträge zu entrichten?

Um die volle staatliche Förderung zu erhalten, müssen Sie 4 % des sozialversicherungspflichtigen Vorjahresentgeltes (abzüglich der Zulagen) als Beitrag entrichten, mindestens aber den Sockelbetrag von 60 €.

Sie erhalten eine Grundzulage von 175 € und für jedes bei Ihnen berücksichtigungsfähige Kind, für das im jeweils laufenden Jahr - ggf. auch nur zeitweise – Anspruch auf Kindergeld besteht, eine Kinderzulage von 185 € (Geburt bis 31. Dezember 2007) bzw. 300 € (Geburt ab 1. Januar 2008).

Junge Leute, die zu Beginn des Beitragsjahres das 25. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, erhalten einen Bonus. Die Grundzulage wird einmalig um 200 € erhöht.

Sie können Ihren Eigenbeitrag und die staatlichen Zulagen in Ihrer Steuererklärung als Sonderausgaben geltend machen. Das Finanzamt prüft, ob Sie zusätzlich zu den Zulagen durch den Sonderausgabenabzug noch eine steuerliche Vergünstigung erhalten. Ist das der Fall, ergibt sich daraus eine Steuererstattung.

Der jährliche Höchstbetrag für die Riester-Förderung bzw. den steuerlichen Sonderausgabenabzug ist auf 2.100 € begrenzt.

Welches ist für Sie der beste Förderweg?

Eine pauschale Aussage zum für Sie besten Förderweg können wir nicht treffen. Für die konkrete Anlageentscheidung sind ganz unterschiedliche Kriterien maßgeblich, die sehr stark von Ihrer familiären und wirtschaftlichen Situation abhängen.

Tendenziell eignet sich die Riester-Förderung eher für Familien oder Alleinstehende mit Kindern und geringem oder durchschnittlichem Einkommen. Die Entgeltumwandlung mit der Befreiung von Steuer- und Sozialversicherungsbeiträgen ist für Alleinstehende und kinderlose Paare mit höherem Einkommen meist attraktiver.

Eine Empfehlung kann die ZVK nicht aussprechen. Zur Unterstützung Ihrer Entscheidung können Sie entsprechende Beispielerrechnungen von der ZVK einholen. Diese ersetzen keinesfalls eine eingehende Erörterung der zugrunde liegenden steuerrechtlichen Fragen mit einer oder einem Steuersachverständigen bzw. dem Finanzamt.

Können die Entgeltumwandlung und die Riester-Förderung gleichzeitig in Anspruch genommen werden?

Es ist möglich, für die Freiwillige Versicherung die Entgeltumwandlung zu nutzen und gleichzeitig die Riester-Förderung in Anspruch zu nehmen. Hierfür sind allerdings zwei Verträge erforderlich.

Bin ich in der Freiwilligen Versicherung an die vereinbarten Beiträge dauerhaft gebunden?

Sie können die Höhe Ihrer Beiträge jederzeit Ihren persönlichen Verhältnissen anpassen. Möchten Sie für einen gewissen Zeitraum oder auf Dauer keine Beiträge mehr zahlen, können Sie Ihren Vertrag ruhen lassen. Sie profitieren dennoch weiterhin von einer eventuellen Überschussbeteiligung (Bonuspunkte), was für Sie bedeutet, dass Ihre Rentenanswartschaft weiter anwachsen kann.

Kann ich, wenn ich aus dem Arbeitsverhältnis ausscheide, die Freiwillige Versicherung fortführen?

Ja. Auch nach dem Ausscheiden aus dem Arbeitsverhältnis können Sie die Freiwillige Versicherung fortführen. Sie müssen dies nur innerhalb von drei Monaten nach dem Ausscheiden bei uns beantragen. Allerdings müssen Sie die Beiträge dann aus Ihrem versteuerten Arbeitsentgelt zahlen.

Was passiert, wenn ich aus dem Arbeitsverhältnis ausscheide und die Freiwillige Versicherung nicht fortführen möchte?

Aus den bereits gezahlten Beiträgen haben Sie sofort eine unverfallbare Anwartschaft erworben. Hieraus können Sie – unabhängig von einem Rentenbezug aus der gesetzlichen Rentenversicherung bzw. der Pflichtversicherung - ab dem 62. Lebensjahr eine lebenslange Altersrente beziehen.

Kann die Freiwillige Versicherung übertragen werden?

Die ZVK ist eine Pensionskasse im Sinne des Betriebsrentengesetzes. Daher ist bei einem Arbeitgeberwechsel eine Übertragung grundsätzlich immer dann möglich, wenn der neue Anbieter die betriebliche Altersversorgung über einen Pensionsfonds, eine Pensionskasse oder eine Direktversicherung durchführt.

Im umgekehrten Fall übernehmen wir in die Freiwillige Versicherung auch Anwartschaften von Anbietern, die die betriebliche Altersversorgung über einen der obengenannten Durchführungswegen abwickeln.

Wie wird die Betriebsrente versteuert?

Das hängt davon ab, wie die Betriebsrente aufgebaut wurde:

Bei steuerfreier Entgeltumwandlung oder Riester-Förderung ist die Rente in voller Höhe zu versteuern (nachgelagerte Besteuerung).

Ohne staatliche Förderung ist die Rente nur mit dem Ertragsanteil zu versteuern.

Sind aus der Betriebsrente Sozialversicherungsbeiträge zu zahlen?

Da die Rente aus der Freiwilligen Versicherung zur betrieblichen Altersversorgung gehört, sind hieraus grundsätzlich Beiträge zur Kranken- und Pflegeversicherung der Rentner zu zahlen. Rentenanteile, die auf riestergeförderten Beiträgen und Zulagen beruhen, sind jedoch von der Beitragspflicht zur Kranken- und Pflegeversicherung ausgenommen.

Beispielberechnung

Gerne erstellen wir Ihnen eine unverbindliche Beispielberechnung unter Berücksichtigung individueller Angaben. Bitte verwenden Sie dafür unser Formular zur Anforderung einer Beispielberechnung, das Sie direkt bei der ZVK erhalten oder auf unserer Webseite www.zvk-darmstadt.de im Servicebereich unter der Rubrik Formulare herunterladen können.

Haben Sie noch Fragen? Dann rufen Sie uns an oder schreiben Sie uns. Sie erreichen uns:

Telefon: 06151 706-0

Fax: 06151 706-340

Internet: www.zvk-darmstadt.de

E-Mail: zvk@vk-darmstadt.de

per Post: Zusatzversorgungskasse
Darmstadt
Postfach 11 15 61
64230 Darmstadt

Stand: Januar 2026